

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 23 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) an Herrn Dirk Camphausen
- 24 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) an Frau Lorena-Alexandra Bila
- 25 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) an Herrn Patrick Henkel
- 26 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) an Frau Ellen Ben Haj Daoud

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang Ausgabe Nr. 8 03.05.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

23

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Dirk Camphausen, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Hundesteuerbescheid für das Jahr 2022 vom 10.01.2022, Debitoren-Nr. 5091862-0300 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 28.04.2022

Leonhardt Bürgermeisterin

24

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Lorena-Alexandra Bila, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Hundesteuerbescheid für das Jahr 2022 vom 10.01.2022, Debitoren-Nr. 5103951-0300 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 28.04.2022

Leonhardt Bürgermeisterin 25

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Patrick Henkel, Kirchenstraße 18 in 52146 Würselen, gerichtete Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2022 vom 10.01.2022, Debitoren-Nr. 55106939-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 28.04.2022

Leonhardt Bürgermeisterin

26

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Ellen Ben Haj Daoud, Asternweg 7 in 52249 Eschweiler, gerichtete Hundesteuerbescheid für das Jahr 2022 vom 10.01.2022, Debitoren-Nr. 5075172-0300 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 27.04.2022

Leonhardt Bürgermeisterin